2HM-Gutachten fällt wie ein Kartenhaus in sich zusammen – die Zweite

Die Gutachter haben nach Veröffentlichung des Beitrags (s. DAZ-Nr. 23/2018, S. 20 ff.) bei mir angefragt, ob es statt 370 Mio. Euro nicht eher 270 Mio. Euro heißen müsse: "Wir kommen anhand Ihrer Verteilung von 77% zu 23% PHAGRO/Direkt bei 210 Mio. Euro PHAGRO auf 273 Mio. Euro".

Daraufhin ist ihnen die entsprechende Tabelle mit den Berechnungen auf Großhandelsebene (s. Tab. 1) von mir zur Verfügung gestellt worden, verbunden mit dem Hinweis, dass es "ein einfacher Dreisatz nicht tut, denn es gibt starke Abweichungen zwischen "Ihrer" und der von mir ermittelten Absatz- und Umsatzstruktur (Basis: INSIGHT Health)". Diese Berechnungen haben die Mitarbeiter von 2HM jetzt akzeptiert.

Wären die Gutachter nun den Warenströmen gefolgt, hätten sie – auf der Grundlage dieser (neuen) Daten – die "Einsparungen auf Apothekenebene" leicht ermitteln können. Ich habe das jetzt nachgeholt (s. Tab. 2).

Demnach betrügen die Verluste der Apotheken (auf Apothekenebene) rund 1,24 Mrd. Euro, auf der Ebene von Großhandel und Apotheken insgesamt also rund 1,61 Mrd. Euro.

An dieser Stelle muss man den Gutachtern aber zu Gute halten, dass sie die Nacht- und Notdienstgebühr (NNG) von 0,16 Euro auf 0,33 Euro pro Rx-FAM erhöhen wollen und die BtM-Gebühr nach ihren Vorstellungen von 2,91 Euro (mit Umsatzsteuer; vgl. AMPreisV, § 7) auf 14,00 Euro je Packung angehoben werden soll.

Bei 727,1 Mio. abgegeben Rx-FAM (2016), die auf Angaben des Nacht- und Notdienstfonds des DAV (NNF) beruhen und natürlich auch die von ausländischen Versendern abgegebenen Rx-FAM hier (!) enthalten, macht das ein Plus von rund 123,6 Mio. Euro.

Zu den Betäubungsmitteln (BtM) schreiben die Mitarbeiter von 2HM: "Im Ergebnis müssten rund 120 Mio. Euro mehr in die Vergütung der BtM investiert werden, ca. viermal so viel wie aktuell, um Kostendeckung zu gewährleisten." (s. S. 152 des Gutachtens)

Zusammen betragen die vorgeschlagenen Erhöhungen für NNG und BtM-Gebühr also etwa 243.6 Mio. Euro.

Subtrahiert man die gemäß Tab. 2 ermittelten "Einsparungen auf Apothekenebene" um diese Zusatzvergütungen, betrügen die saldierten Einsparungen rund 1,0 Mrd. Euro; das wären pro Apotheke ziemlich genau 50.000 Euro Rohertragsverlust.

Da davon ausgegangen werden muss, dass der Großhandel aufgrund seiner eng bemessenen Rendite die prognostizierten Verluste zum größten Teil an die Apotheken durchreichen müsste, käme es bei den Apotheken zu Ertragseinbußen in der Größenordnung von mehr als 1,35 Mrd. Euro, also auf durchschnittlich 67.500 Euro Ertragsverlust je Apotheke. Und dabei ist die Reduktion bei den Zytostatika herstellenden Apotheken, die die Gutachter selbst mit 250 Mio. Euro angeben (vgl. S. 9 des Gutachtens), noch gar nicht eingerechnet!

Fazit:

Es fehlen einem einfach die Worte.

Da müssen die Gutachter auf letztlich nur zwei – beispielhafte – Fragen, nämlich nach - der Zahl der (gewichteten, "kostenintensiven") Arzneimittel und

- dem durchschnittlicher Wert (ApU) je Hochpreiser,

auf der ganzen Linie Rechenfehler, Denkfehler und vermeintliche Übertragungsfehler (auf Großhandelsebene) zugeben; sie korrigieren anschließend die nachgewiesenen, zum Teil milliardenschweren Fehler, ohne mit diesen Korrekturen den Warenströmen weiter zu folgen. Und dann halten sie immer noch den Anspruch aufrecht, ein fundiertes, wissenschaftliches Gutachten vorgelegt zu haben.

Dem verdutzten Leser stellt sich die Frage: Gibt es neuerdings neben einer kolportierten Mathematik-Reform (mit der Additionsregel "zwei plus zwei ist ungefähr fünf") auch eine vergleichsweise Gutachter/n- Reform?

Autor

Dipl.-Math. Uwe Hüsgen, Essen, war langjähriger Geschäftsführer des Apothekerverbandes Nordrhein e.V.

E-Mail: uwe.huesgen@web.de
autor@deutsche-apotheker-zeitung.de

Tabelle 1: Ergänzungstabelle zu Tabellen 2 und 3 (eigene Analyse) aufgrund der Anfrage 2HM vom 6.06.2018

	Packun-	ApU	Rohertra	AEK, bisher.		
2016	gen	Аро	3,15%/37,80	0,70	insges.	Regelung
	in Mio.	in Mio.	in Mio.			in Mio.
GKV-Rx-FAM						
< 1.200	610,8	15.180,7 €	478,2 €	427,5 €	905,7€	16.086,4€
> 1.200	2,6	8.402,0€	98,7 €	1,8 €	100,6€	8.502,6€
insges.	613,4	23.582,7€	576,9€	429,4 €	1.006,3 €	24.589,0€
"PKV"-Rx-FAM						
< 1.200	97,9	2.521,7€	79,4 €	68,6 €	148,0 €	2.669,7€
> 1.200	0,3	884,9 €	12,0 €	0,2 €	12,2 €	897,1€
insges.	98,3	3.406,6€	91,5€	68,8 €	160,2€	3.566,8€
insgesamt	711,6	26.989,3 €	668,4 €	498,1 €	1.166,5 €	28.155,8 €

	Packun-	ApU	Rohertr	AEK, Vorschl.		
2016	gen	Аро	0,53%/6,96	0,96	insges.	2HM
	in Mio.	in Mio.	in Mio.			in Mio.
GKV-Rx-FAM						
< 1.200	610,8	15.180,7 €	80,5 €	586,3 €	666,8€	15.847,5 €
> 1.200	2,6	8.402,0€	16,6 €	2,5 €	19,1 €	8.421,1 €
insges.	613,4	23.582,7 €	97,1€	588,8 €	685,9€	24.268,6 €
"PKV"-Rx-FAM						
< 1.200	97,9	2.521,7 €	13,4 €	94,0 €	107,4€	2.629,1€
> 1.200	0,3	884,9 €	2,0 €	0,3 €	2,3 €	887,2 €
insges.	98,3	3.406,6€	15,4 €	94,3 €	109,7 €	3.516,3€
insgesamt	711,6	26.989,3 €	112,5 €	683,2 €	795,6 €	27.784,9 €

Rohertags-VERLUST auf Großhandelsebene

Quelle: INSIGHT Health und eigene Berechnungen; Hü. ©

-370,9€

Tabelle 2: Erweiterte Ergänzungstabelle zu Tabellen 2 und 3 (eigene Analyse) aufgrund der Anfrage 2HM vom 6.06.2018

	Packun-	AEK, bisher.	Rohertr	ApoUms.		
2016	gen	Regelung	3,0%	8,35 ¹⁾	insges.	bish. Regel.
	in Mio.	in Mio.		in Mio.		
GKV-Rx-FAM						
< 1.200	610,8	16.086,4€	482,6€	4.191,4 €	4.674,0 €	20.760,4 €
> 1.200	2,6	8.502,6 €	255,1 €	17,9 €	273,0 €	8.775,6 €
insges.	613,4	24.589,0 €	737,7 €	4.209,3 €	4.947,0 €	29.536,0€
"PKV"-Rx-FAM						
< 1.200	97,9	2.669,7 €	80,1€	817,8€	897,9€	3.567,6 €
> 1.200	0,3	897,1€	26,9 €	2,7 €	29,6 €	926,7 €
insges.	98,3	3.566,8 €	107,0 €	820,5 €	927,5 €	4.494,3 €
insgesamt	711,6	28.155,8 €	844,7 €	5.029,8 €	5.874,5 €	34.030,3 €

	Packun-	AEK, Vorschl.	Rohertra	ApoUms.		
2016	gen	2HM	5,0%	5,84 ¹⁾	insges.	Vorschl. 2HM
	in Mio.	in Mio.		in Mio.		
GKV-Rx-FAM						
< 1.200	610,8	15.847,5 €	792,4€	2.658,4 €	3.450,8€	19.298,3 €
> 1.200	2,6	8.421,1 €	421,1€	11,4 €	432,4€	8.853,5 €
insges.	613,4	24.268,6 €	1.213,4 €	2.669,8€	3.883,2 €	28.151,8 €
"PKV"-Rx-FAM						
< 1.200	97,9	2.629,1€	131,5 €	572,0€	703,5 €	3.332,5 €
> 1.200	0,3	887,2€	44,4 €	1,9 €	46,2 €	933,4 €
insges.	98,3	3.516,3 €	175,8€	573,9€	749,7 €	4.266,0€
insgesamt	711,6	27.784,9 €	1.389,2 €	3.243,6 €	4.632,9 €	32.417,8€

^{1):} unter Berücksichtigung des GKV-Rabatts nach § 130 SGB V

ROHERTRAGS-VERLUST (Apotheken und insgesamt)

Quelle: INSIGHT Health und eigene Berechnungen; Hü. ©

-1.241,6 -1.612,5